

MASSNAHMEN NACH DEMBRAND

1. Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
2. Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vermieter oder dem Brandschutzbeauftragten bekannt geben.
3. Benutzte Handfeuerlöcher erst nach Wiederauffüllung und Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.
4. Folgeschäden sollten durch Sichern der Brandstelle, Lüften sowie das Beseitigen von Löschwasser gering gehalten werden.
5. Elektrische Anlagen und Geräte sind vor Wiederinbetriebnahme von Elektrofachkräften prüfen zu lassen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden: Notruf 112



**Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Wieviele Menschen
sind in Gefahr?**

2. In Sicherheit bringen:



**Gefährdete Personen
mitnehmen
Türen schließen
Auf Anweisungen
achten**

3. Löschversuch unternehmen:



**geeignetes Löschgerät
verwenden**

Brandschutzordnung

Wohngebäude Nettelbeckufer Nr. 26a-26b, Nr.26-34,
Spittelgartenstraße Nr. 28

1. Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Wohnens, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

2. Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

Für die Brandsicherheit des gesamten Gebäudes sind alle Mieter zuständig. Alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiete der Brandsicherheit sind in der Geschäftsstelle der GWG Erfurter Spar- und Bauverein eG, Karlstraße 10 sofort bekannt zu geben. Jedem Mieter obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

3. Allgemeines Verhalten

Treppenhaus:

- **Flure und Treppenträume sind stets frei von brennbaren und/oder sperrigen Gegenständen**, wie z.B. Fahrräder, Pappkartons, Möbel, Farben, Kraftstoffe oder Ähnlichem zu halten!
- **Die Brandschutztüren zu den Kellerräumen müssen ständig geschlossen - aber niemals verschlossen - gehalten werden!** Die Türen sind so konstruiert, dass sie im geschlossenen Zustand einer Rauch- und Brandausbreitung Widerstand leisten können, aus diesem Grunde sollten solche Türen nicht mit Keilen oder ähnlichen Eigenkonstruktionen offen gehalten werden.
- In Treppenhäusern ist nicht zu rauchen und kein offenes Feuer zu benutzen.
- Die obersten Fenster im Treppenhaus sind mit per Seilzug bedienbaren Rauchabzugsfenstern ausgestattet. Diese Fenster sind im Brandfall (bzw. bei Rauchentwicklung) zu öffnen.
- Im Treppenhauskopf befindet sich eine Rauchabzugsanlage, welche das Fenster im Falle einer Rauchentwicklung automatisch öffnet. Im Normalbetrieb leuchtet ständig eine grüne LED. Bei Ausfall der Automatik leuchtet die rote LED. In diesem Falle ist sofort die GWG zu verständigen (**gilt nur für Spittelgartenstraße 28**).

Keller:

- Die Kellergänge sind frei zu halten.
- Die Kellerräume sind ständig zu entrümpeln.

- Im Keller ist kein offenes Licht zu verwenden.
- In den Kellerräumen sind keine Behälter mit Flüssiggas, keine Druckgasflaschen und keine Spraydosen zu lagern.
- In Kellern ist nicht zu rauchen und kein offenes Feuer zu benutzen.
- Hausanschlussräume müssen gekennzeichnet werden (**Hinweis über Standort schon im Treppenhaus**).
- Absperrvorrichtungen (Wasser, Strom) müssen zugänglich und die Türen hierfür müssen beschriftet sein.
- Der Elektroraum ist nicht als Abstellraum zu missbrauchen.
- **Die Zuluftöffnungen des Heizraumes sind zu offen halten! (NB26 und 30)**

Dachböden

- Die Brandschutztüren zu Dachböden sind immer abzuschließen.
- Die Dachböden müssen entrümpelt sein.
- Auf dem Dachboden dürfen leicht brennbare (z.B. Polstermöbel, Papier, Karton sowie Gegenstände aus Kunst- und Schaumstoffen) bzw. schwer löschrbare Gegenstände und Stoffe (z.B. Autoreifen) sowie brennbare Flüssigkeiten (auch Farben udgl.) weder gelagert noch abgestellt werden.
- Dachböden sind regelmäßig auf Nachtlager oder "Kinderspielplätze" zu kontrollieren.
- Treppenaufgänge und Treppenpodeste sind nie als Abstellplatz zu missbrauchen (Rettungsweg für Bewohner und Angriffsweg für die Feuerwehr).
- Auf Dachböden ist kein Feuer und kein offenes Licht zu verwenden, es darf nicht geraucht werden.
- Die Leiter für den Dachausstieg muss vorhanden und sicher begehbar sein.

Außenanlagen

- Das Parken ist nur auf den dafür vorhandenen Parkplätzen zulässig. Die Feuerwehruzufahrt ist frei zu halten.
- In die Mülltonnen dürfen keine Behälter mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten (Benzole) sowie keine heiße Asche (Grillkohle, glimmende Zigarettenreste) entsorgt werden.
- Die Deckel der Müllbehälter sind stets geschlossen zu halten. Das Abstellen von Müll neben die Behälter ist untersagt.
- Frische Rasenmahd darf nicht in die Behälter entsorgt werden.

Wohnungen

Die Wohnungsflure sowie die Schlafräume sind mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet und sollen Leben retten. Darum dürfen diese nicht in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Die Wartung erfolgt in Verantwortung des Vermieters. Die mitgelieferten Bedienungsanleitungen sind zu beachten.

- Reparaturen an Gas- und Elektrogeräten sind nur vom Fachbetrieb durchführen zu lassen.
- Eingeschaltete Elektrogeräte, wie Bügeleisen, Herd, Kaffeemaschine usw. sind nie unbeaufsichtigt zu lassen.
- Es sind nur VDE- und GS-Zeichen geprüfte Elektrogeräte zu verwenden.
- Es sind keine brennbaren Stoffe in unmittelbarer Nähe des Elektroherdes sowie auf dem Balkon zu lagern.

- Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Altpapier und feuergefährlichen Abfällen in der Wohnung sind unbedingt zu vermeiden.
- Es ist niemals offenes Feuer (z.B. Kerzen, Adventskanz o. ä.) unbeaufsichtigt zu lassen.
- Brennendes Fett (z.B. in Pfanne oder Fondue-Gerät) ist nie mit Wasser zu löschen, sondern mit Wolldecke oder passenden Deckel zu ersticken.
- Im Bett ist niemals zu rauchen. Beim Rauchen auf dem Balkon ist Vorsorge zu treffen, dass kein Funkenflug entsteht.

4. Verhalten im Brandfall

VERHALTEN BEI BRANDAUSBRUCH

1. Ruhe bewahren.
2. Immer beachten: ALARMIEREN der Feuerwehr, Notruf 112, erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen; RETTEN; LÖSCHEN.
3. Türen des Brandraumes schließen. Brandschutztüren schließen, Rauchabzug im Treppenhaus öffnen.
Bei Ertönen des Räumungsalarms ist das Gebäude sofort zu verlassen. Dabei sollte Behinderten geholfen werden. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Nur besonders wichtige oder wertvolle Sachwerte sollten geborgen werden.
Die festgelegten Sammelplätze sind aufzusuchen (hier Straße vor dem Gebäude).
Falls dies nicht möglich ist:
 - im Raum verbleiben,
 - Türen **schließen**, **Fenster öffnen** - sich den Löschkraften bemerkbar machen.

VERHALTEN WÄHREND DES BRANDES

1. Der Feuerwehr die Zufahrten öffnen, die Löschkraft einweisen, ihren Anordnungen Folge leisten.
2. Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen.
3. Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
Der Brand sollte möglichst mit den nächstgelegenen geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.
 - a. Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten,
 - b. leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen,
 - c. bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden schließen,
 - d. für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten.
 - e. Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken oder Tücher zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
 - f. Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom abzuschalten.